

**4. Auf S. 16 der Vorlage regt das Dezernat 8 an, dass der LVR für die quantitative und qualitative Intensivierung der Behandlungs- und Hilfsangebote des Klinikverbundes für Menschen mit Flüchtlingsgeschichte Haushaltsmittel zur Verfügung stellt. In welcher Höhe und für welche konkreten Maßnahmen wird dies aus Sicht der Verwaltung benötigt? Sind dafür bereits Mittel in den Haushaltsplanentwurf 2015/2016 eingestellt worden?**

In den LVR-Kliniken werden laufend Flüchtlinge mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus behandelt. Die Abfrage für das Jahr 2014 ergab, dass insgesamt 467 Personen stationär und 837 ambulant versorgt wurden.

Dadurch entstanden Behandlungskosten in Höhe von rund 2.000.000 €, die von den zuständigen Sozialämtern noch nicht vollständig abgerechnet werden konnten. Die festgestellte Ablehnung der Kostenübernahme lag 2014 im Promille-Bereich.

Bei den aufgeführten Behandlungsfällen handelt es sich um eine reine Notversorgung, die mit hohem bürokratischem Aufwand, insbesondere bei den Kommunen, verbunden ist. Weitere therapeutische Indikationen werden derzeit nicht finanziert. Daher setzt sich der LVR aktiv für die Einführung des sog. „Bremer Modells“ ein. Dies ermöglicht eine Abrechnung durch die Krankenkassen analog der bekannten Versichertenkarte.

Erste Gespräche mit den Krankenkassen und dem Ministerium sind bereits geführt bzw. in Vorbereitung.

Der Bedarf an Angeboten ist an den Klinikstandorten sehr unterschiedlich. Aufgrund des sog. Königsteiner Schlüssels werden die Flüchtlinge in Bezug auf die Einwohnerzahlen zugewiesen.

Folgende konkrete freiwillige Maßnahmen könnten im Klinikverbund bereit gestellt werden:

Alle im Folgenden aufgeführten Planungen der LVR-Kliniken sind derzeit nicht finanziert. Die Angebote sind weder vom Asylbewerberleistungsgesetz umfasst, noch werden Mittel durch den Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen hierfür bereit gestellt werden. Auch in den Haushalt des Landschaftverbandes Rheinland für die Jahre 2015/16 sind keine Etablierungen vorgenommen worden, da es sich um freiwillige Leistungen handelt.

- In der **LVR-Klinik Düren** und in Abstimmung mit der Kommune soll ein kreativtherapeutisches Angebot für Flüchtlingskinder entstehen. Hierfür werden jährliche Kosten von ca. 15.000 € veranschlagt (45 Wochen, Fahrdienst, kleine Verpflegung, Getränke, Material).  
Nach Rücksprache mit den Kliniken wird ein Bedarf für das Konzept noch für vier weitere Kliniken gesehen. Unter dieser Annahme werden ca. **75.000 €** benötigt.
- In **Köln** werden aufsuchende Hilfen in einer Flüchtlingsunterkunft geplant. Die LVR-Klinik Köln beabsichtigt sich an einem Modellprojekt – Angebot von Patientensprechstunden von Ärztinnen und Ärzten unterschiedlicher medizinischer Disziplinen („Doktor im Container, Kölner Stadtanzeiger vom 26.01.2015) – zu beteiligen. Die Umsetzung befindet sich zur Zeit noch in Klärung mit dem Gesundheitsamt der Stadt Köln. Ob ein solches Angebot auch z.B. in anderen Großstädten des Rheinlandes

besteht und wie ein solches Angebot unter den jeweiligen regionalen Rahmenbedingungen gestaltet werden kann, muss mit den zuständigen Sozialämtern und den regionalen Akteuren geklärt werden. Ausgehend von einer Pauschale von 85 €/Stunde können jährliche Kosten von 8.840 € jährlich veranschlagt werden (2 h/Woche x 52 = 8.840 €).

Bei einem festgestellten Bedarf und einer Umsetzung würden sich dann die Gesamtkosten auf **26.520 €** belaufen.

- In 5 Kliniken gibt es etablierte psychotherapeutische Angebote in den Traumaambulanzen.

In der Regel erstattet die Sozialbehörde nach Indikation und entsprechend begründetem Antrag die ambulante Behandlung von Flüchtlingen über die Ambulanzpauschale. Im Rahmen dieser Pauschale kann eine medizinische und psychotherapeutische Basisversorgung sichergestellt werden. Wenn auch nicht in allen Fällen kostendeckend. Eine psychotherapeutische Traumabehandlung (Umfang: 20 Stunden qualifizierte Psychotherapie) ist nach den vorliegenden Erfahrungen – hier LVR-Klinikum Düsseldorf - eine Ermessensleistung (§ 6 AsylbLG), die nur in besonders schweren Fällen und sehr selten gewährt wird.

Nicht gedeckt sind insbesondere die Kosten für die personenbezogene, therapiebegleitende Beratung und Koordinierung von medizinischen Behandlungen und psychosozialen Hilfen im Vorfeld von und im Anschluss an die psychiatrische Behandlung.

Zur Unterstützung dieser zuletzt genannten Hilfen für hochgerechnet 600 - 800 Patientinnen und Patienten benötigen die Kliniken eine Pauschale von jeweils 12.000 € (x 5 = 60.000 €).

- In allen LVR-Kliniken wird seit dem Jahre 2013 über das LVR-Förderprogramm Migration speziell der Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern mit 6.000 € pro Standort gefördert. Um den zu erwartenden steigenden Bedarf dieser sehr speziellen Dienstleistung (s. LVR-Klinik Köln) sicherzustellen, wäre eine Verdoppelung der Förderung auf insgesamt **120.000 €** wünschenswert. 60.000 € sind bereits im Haushalt bereitgestellt.

An welchen Standorten diese Angebote letztlich zum Tragen kommen, wird zurzeit in Gesprächen mit den Kommunen ermittelt. Bei den angeführten Kosten handelt es sich um vorsichtigste Schätzungen. Der Gesamtbedarf kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig beziffert werden.

#### Gesamtbedarf:

Sollte sich der Bedarf – so wie prognostiziert – herausstellen, werden insgesamt **221.520 €** an Haushaltsmitteln benötigt, die zweckentsprechend unter dem Vorbehalt stehen, dass die Angebote zustande kommen und in Abstimmung mit den Kommunen auch in Anspruch genommen werden. Die Haushaltsmittel sollten zentral im Dezernat 8 bewirtschaftet werden.